

Schutzkonzept des Kinderladens Zaboracker

(Stand September 2023)

1. Gesetzliche Grundlagen für den Kinderschutz in Kitas

Allgemeine Schutzrechte für Kinder, wie der Schutz vor Diskriminierung und vor Gewalt, sind in den UN- Kinderrechtskonventionen festgehalten. Desweiteren schreibt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 6 den Eltern die Pflege und Erziehung ihrer Kinder als ihr nämliches Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht zu. Auch im Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 1626 und 1631 werden Regeln für die Elterliche Sorge sowie den Inhalt und die Grenzen der Personensorge festgelegt.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt Kooperation und Information im Kinderschutz sowie Unterstützungsangebote für Eltern, während das Gute- Kita- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kitas beiträgt. Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) verbessert den Kinderschutz für all diejenigen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Die konkreten gesetzlichen Anforderungen an ein Schutzkonzept ergeben sich aus dem SGB VIII, hier insbesondere aus den §§ 1, 8 und 45, worin der Auftrag der Jugendhilfe, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, definiert ist und worin festgelegt ist, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

2. Trägerverantwortung

Zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt hat der Kinderladen Zaboracker eine Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg getroffen, in der zwei wesentliche Punkte festgehalten sind, nämlich die Verpflichtung, nur Personen zu beschäftigen, von denen vor Einstellung und danach alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde und die damit einhergehende Sicherstellung, dass keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt werden. Um diese Anforderungen noch zu unterstreichen, wird von allen Mitarbeiter*Innen vor Einstellung ein Verhaltenskodex unterzeichnet, der das Leitbild unserer pädagogischen Arbeit widerspiegelt und eine grundsätzliche Bereitschaft jedes Teammitgliedes zur regelmäßigen fachlichen Fortbildung und Supervision beinhaltet.

Dieses Leitbild, das Bestandteil des pädagogischen Konzeptes des Kinderladens ist, soll auch für alle Eltern transparent sein, so dass es von allen Akteur*Innen (Eltern, pädagogischen Fachkräften, anderen Mitarbeiter*Innen, Praktikant*Innen, Vorstand) gelebt und reflektiert werden kann. Außerdem kann nur so sichergestellt werden, dass die Umsetzung des Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kindeswohls in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, also in gelebter Erziehungspartnerschaft gelingt.

3. Haltung

Neben vielen anderen Kinderrechten haben Kinder gemäß § 1631 Abs.2 BGB ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dazu gehört u.a., dass körperliche Bestrafungen, aber auch seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bietet das Leitbild des Kinderladens eine gute Orientierung:

- Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Wir pflegen und leben einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und achten dabei besonders auf die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder.
- Wir schaffen ein positives und stärkendes Lebensumfeld für die Kinder, um sie vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen.
- Im Sinne einer positiven Entwicklung der sexuellen Identität eines jeden Kindes ist die Entwicklung der kindlichen Sexualität kein Tabuthema. Eine bewusste und reflektierte sexualpädagogische Begleitung der Kinder ist wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinderschutzes.
- Foto- und Filmaufnahmen von den Kindern werden von den Mitarbeiter*Innen nur mit dem kinderladeneigenen Fotoapparat gemacht.
- Ein bewusster Umgang der Eltern mit Fotoaufnahmen des eigenen Kindes in der Einrichtung unter Beachtung des Sozialdatenschutzes der anderen Kinder ist wünschenswert.

4. Teamkultur

Die Mitarbeiter*Innen pflegen untereinander eine Kultur der Offenheit, des gegenseitigen Vertrauens und der Transparenz. Trotz kollegialer Verbundenheit wahren sie eine professionelle Distanz.

Alle Teammitglieder zeigen eine hohe Bereitschaft zur Reflexion des alltäglichen pädagogischen Handelns, so dass ein lösungsorientierter Umgang mit Fehlern und Kritik möglich ist. Die Mitarbeiter*Innen tragen Beobachtungen im Team zusammen und reflektieren diese umgehend. Zur Sicherstellung des Informationsflusses werden besonders herausfordernde Situationen dokumentiert.

Im Hinblick auf die Beziehung zu den Kindern werden Aspekte wie Macht, aber auch Nähe und Distanz besonders aufmerksam betrachtet und im Team immer wieder hinterfragt.

Alle Personen sind in unserem Team selbstverständlich gleichermaßen willkommen und es wird kein Unterschied hinsichtlich Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung gemacht. Jedes Teammitglied übernimmt gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben. Damit bieten wir den Kindern eine möglichst große Vielfalt an Rollenvorbildern.

Zur Teamkultur gehört ebenso, dass Mitwirkungsrechte von Eltern ernst genommen und deren Kompetenzen wertgeschätzt werden. In Zusammenarbeit von Team und Eltern werden Ziele und Handlungsspielräume für Kinder erarbeitet, in deren Rahmen sie sich sicher bewegen und verhalten können. Es findet ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Teams, aber auch zwischen Teammitgliedern und Eltern über Themen des Kinderschutzes und des sexualpädagogischen Konzeptes statt, wie z.B. Elternabende über Doktorspiele in der Kita.

5. Beteiligung

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dabei werden soziale und demokratische Spielregeln eingeübt, das Selbstbewusstsein wird gestärkt und Kindern kann es leichter gelingen, in bestimmten Situationen „Nein“ zu sagen. Denn durch Beteiligung lernen sie sowohl, dass in einer Gruppe nicht immer jeder tun kann, was er gerade mag, aber auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung wichtig sind.

Man kann grundsätzlich 3 Stufen von Beteiligung unterscheiden:

1. Mitsprache/Mitwirkung: Dabei ergeht eine Information an die Beteiligten, alle können ihre Meinung dazu äußern, der Informierende trifft letztendlich die Entscheidung.
2. Mitbestimmung: Alle Beteiligten stimmen gleichberechtigt ab und tragen eine Mitverantwortung.
3. Selbstbestimmung: Dem Team, dem Vorstand, einer Gruppe bzw. einzelnen Eltern oder Kindern wird die alleinige Entscheidungsmacht für ein bestimmtes Vorhaben übertragen.

Darüber hinaus gibt es noch den Aspekt der Verantwortungsübernahme durch die Kinder, der großen Einfluss auf das Erleben ihrer Selbstwirksamkeit hat und sich in den Bereichen Tisch-, Kehr- und Blumendienst, Füttern der Fische, Aufräumen nach dem Spiel, aber auch Verantwortung für Bücher, Bastel- und Spielmaterial sowie für andere, z.B. jüngere Kinder widerspiegelt.

Auf einigen grundlegenden Kinderrechten, nämlich dem Recht auf körperliche Selbstbestimmung, auf freie Meinungsäußerung, auf Wahl der Kontaktpersonen und aus dem Recht als Individuum gesehen zu werden, basieren die folgenden konkreten Beteiligungsmöglichkeiten, die die Kinder unserer Einrichtung wahrnehmen können, z.B. bei

- der Wahl des Spielpartners im Freispiel
- der Wahl des Partners beim Spaziergang
- der Auswahl des Spielplatzes
- der Wahl des Tischspruches
- der Menge des Essens/ der Portionsgröße
- der Kleidung (in bestimmten Grenzen)
- dem Inhalt des eigenen Portfolios
- der Wahl des Rituals beim eigenen Geburtstag
- der Wahl des Gegenstandes am Mitbringtag
- der Beteiligung am Kinderrat
- dem Ritual zum Ausdrücken der eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten
- der eigenen Rolle in Theateraufführungen.

Im Gegensatz dazu dürfen Kinder in für sie gefährlichen Situationen nicht mitentscheiden, sondern dann treffen die Erzieher*Innen die Entscheidung für die Kinder.

Für die Beteiligung der Eltern gibt es im Kinderladen vielfältige Möglichkeiten. Neben monatlichen Elternabenden, kurzen Tür- und Angelgesprächen sowie individuellen Elterngesprächen, in denen sowohl die Eltern als auch die Erzieher*Innen Feedback geben und erhalten, aber auch Wünsche und Vorschläge einbringen können, gibt es regelmäßige Elternbefragungen zur Bedarfserfassung und Qualitätssicherung.

Darüber hinaus können Eltern sich bei verschiedenen Aktionen je nach ihren Möglichkeiten einbringen, wie z.B. Begleiten der Kindergruppe bei Ausflügen, Planen und Gestalten von Festen, usw.

Da es im Kinderladen regelmäßig zu einem Wechsel der Elternschaft und damit auch der Trägervertreter*Innen kommt, ist es wichtig die Beteiligungsstrukturen zwischen Vorstand, Eltern und Team festzulegen und transparent zu machen, aber auch regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

6. Beschwerde-/ Verbesserungsmanagement

„Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift.“ Nur wenn eine Beschwerde vorgebracht werden kann, ohne Angst vor Sanktionen haben zu müssen, kann diese ein Gewinn für alle Beteiligten sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gefährdung leisten.

Um Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden innerhalb des Teams oder zwischen Elternschaft und Team konstruktiv bearbeiten zu können, ist es empfehlenswert, ein Verfahren einzuhalten, das folgende Schritte beinhaltet:

1. Beschwerde aufnehmen
2. Lösungsvorschläge erarbeiten
3. Rückmeldung geben bzw. Lösungsmöglichkeiten diskutieren
4. Überprüfen der Lösung nach gewisser Zeit

Die Chancen eines solchen Beschwerdeverfahrens liegen darin, dass es zur Versachlichung beiträgt und damit der positive Aspekt der Beschwerde als Chance zur Weiterentwicklung in den Vordergrund gerückt wird und dass Kritik und Auseinandersetzung als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit gesehen werden.

Um Situationen zu erkennen, in denen Kinder sich beschweren möchten und ihnen dies auch zu ermöglichen, ist es in erster Linie wichtig, dass die Erzieher*Innen eine sensible und offene Haltung einnehmen, Interesse zeigen, aktiv wahrnehmen und zuhören und den Kindern Hilfestellung geben sich mitzuteilen und auszudrücken. In dieser vertrauensvollen Atmosphäre stehen den Kindern vielfältige Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung, wie z.B.

- einem anderen Kind direkt sagen, wenn ihnen etwas an seinem Verhalten nicht gefällt
- sich an einen Erwachsenen wenden, um Hilfe bitten
- sich im Kinderrat zu einem Problem äußern
- in der von einem Konflikt betroffenen Gruppe die eigene Sichtweise vertreten
- „Stoppband“ zeigen
- Rituale zum Ausdrücken von Bedürfnissen und Befindlichkeiten nutzen.

Darüber hinaus lernen die Kinder im Kinderladenalltag, dass jeder seine Meinung sagen darf, dass andere Kinder eine andere Sichtweise haben können als sie selbst und man dies akzeptieren muss, dass sie beim Aufstellen von Streitregeln mitbestimmen können, was in ihrer Gruppe gelten soll und dass Hilfefholen kein Petzen ist.

7. Risikosituationen

Schwierige familiäre Situationen, Probleme mit Gewalt jeglicher Art oder auch Vernachlässigung von Kindern kann es überall geben. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld eines Kindes oder durch Mitarbeiter*Innen der Einrichtung, müssen die pädagogischen Fachkräfte und der Vorstand unverzüglich handeln, denn: Kinderschutz ist gesetzlicher Auftrag!

Das pädagogische Personal achtet deshalb stets auf körperliche, psychische, kognitive, soziale und sonstige Anzeichen für Gefährdung des Kindeswohls und tauscht sich darüber auch regelmäßig im Team aus. Darüber hinaus bilden sich die Mitarbeiter*Innen zu Themen des Kinderschutzes fort und nehmen bei Bedarf Supervision in Anspruch.

Im Kila- Alltag kann es in verschiedenen Bereichen zu Risikosituationen kommen. Deshalb gelten folgende für alle Mitarbeiter*Innen verbindliche Regeln, die sowohl dem Schutz der Kinder als auch dem Schutz der Mitarbeiter*Innen vor falschen Anschuldigungen dienen:

- der Impuls zu körperlicher Nähe geht immer vom Kind aus
- wenn das Kind Trost braucht, gehen die Erzieher*Innen sehr individuell mit den Bedürfnissen der Kinder in der jeweiligen Situation um (nicht jedes Kind möchte in den Arm genommen oder gestreichelt werden)
- beim Essen werden alle Kinder ermuntert zu probieren, um dem Kochdienst und auch dem Essen die gebührende Wertschätzung entgegenzubringen
- jedes Kind darf selbst bestimmen, wieviel es isst, das Sättigungsgefühl des Kindes wird respektiert
- das Kind darf entscheiden, welche Erzieher*In ihm bei pflegerischen Maßnahmen (z.B. Nase putzen, Toilettengang, Umziehen) hilft
- die Erzieher*Innen kommunizieren wertschätzend mit den Kindern und verwenden weder Verniedlichungen ihrer Namen noch abwertende Kosenamen, es werden keine wertenden Aussagen über die Kinder getroffen

Die Erzieher*Innen sind sich jederzeit ihrer Aufsichtspflicht bewusst, sei es beim Spielen innerhalb der Räumlichkeiten als auch auf dem Außengelände oder bei Ausflügen. Da Kinder aber nicht ständig unter Beobachtung stehen und es in unserem Kinderladen auch ganz bewusst Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder gibt, kann es auch unter Kindern immer wieder zu Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen kommen. Um diese auf ein Mindestmaß zu begrenzen, lernen die Kinder u.a. mit dem „Faustlos“- Programm Regeln der gewaltfreien Kommunikation kennen und Konfliktlösestrategien anzuwenden. Insbesondere vor dem Übertritt in die Schule lernen die Vorschulkinder durch Rollenspiele, wie sie gefährliche Situationen einschätzen und sich Hilfe holen können.

8. Sexualpädagogisches Konzept

8.1. Begriffsklärung

Um gefährliche Situationen besser einschätzen und abwenden zu können, wollen wir zunächst einige wichtige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Kinderschutz klären.

Gewalt: bedeutet vorsätzliches Handeln entgegen der Wünsche des anderen, dies kann sich sowohl auf körperlicher, verbaler oder auch seelischer Ebene abspielen

Sexualisierte Gewalt: sind Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen

Machtmissbrauch: bedeutet, dass eine (körperlich, altersmäßig oder intellektuell) überlegene Person ihre Macht ausnutzt, um über eine unterlegene Person zu bestimmen

Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen: sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Dies betrifft sowohl Handlungen von Erwachsenen gegenüber Kindern, aber auch von Kindern gegenüber Kindern. Dabei ist zu beachten, dass Grenzverletzungen in der Regel unabsichtlich, oft aus einer Kultur der Unwissenheit heraus, passieren, Übergriffe jedoch bewusste Grenzüberschreitungen darstellen.

8.2. Beschreibung der kindlichen Sexualität (typische Merkmale)

Bei Kindern gibt es keine Trennung von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Ihre Sexualität ist ein normaler körperlicher Entwicklungsprozess und besonders gekennzeichnet durch kindliche Unbefangenheit. Kinder erkunden ihren Körper durch eigenes und gegenseitiges Anschauen, Berühren und Streicheln. Dabei vergleichen sie sich, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Auch „Doktorspiele“ dienen dem Zweck, sich und andere kennenzulernen. Über all das entwickeln sie ihre Geschlechtsidentität.

8.3. Was heißt Sexualerziehung?

Sexualerziehung im Kinderladen bedeutet, die Kinder darin zu unterstützen, sich, den eigenen Körper und die grundlegenden geschlechterspezifischen Merkmale kennenzulernen. Jedes Kind wird als Individuum gesehen und akzeptiert, geschlechterspezifische Zuschreibungen bezüglich Kleidung, Verhalten oder Interessen werden vermieden (LGTBIQ+ - Sensibilität).

8.4. Ziele der Sexualerziehung

- Die Kinder können sämtliche Körperteile korrekt benennen und verwenden für die Geschlechtsorgane sachliche Begriffe (wie Scheide, Vagina, Penis und Hoden) und keine Schimpfwörter oder Verniedlichungen.
- Sie lernen ihren Körper kennen und entwickeln ein positives Bild vom eigenen Körper.
- Unabhängig von körperlichen Geschlechtsmerkmalen sollen die Kinder eine positive Geschlechteridentität entwickeln.
- Sie entwickeln ein Bewusstsein für ihre persönlichen Grenzen und die anderer Kinder und lernen diese zu respektieren.
- Sie werden befähigt angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden, einzuordnen und auszusprechen sowie „Nein“ zu sagen.
- Weiteres Ziel ist, die Kinder vor körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt, vor sexueller Gewalt oder Ausnutzung, aber auch vor Machtmissbrauch zu schützen.

9. Verhaltenskodex

Die Arbeit in unserem Kinderladen ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Wertschätzung sowie von der Bereitschaft jedes Teammitgliedes zur regelmäßigen fachlichen Fortbildung, Reflexion und Supervision. Alle Mitarbeiter*Innen, insbesondere die pädagogischen Fachkräfte, aber auch Eltern im Elterndienst, verstehen sich als Vorbilder für die im Kinderladen betreuten Kinder und fühlen sich dem Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Dabei orientieren wir uns an gemeinsam erarbeiteten Regeln und Grundsätzen, die wir in einem Verhaltenskodex zusammengefasst haben und zu deren Einhaltung wir uns verpflichten.

Ziel unserer Arbeit ist es, dass die Kinder eine positive Geschlechtsidentität und ein positives Körpergefühl entwickeln, eigene Körpererfahrungen machen können, ein Bewusstsein für ihre persönlichen Grenzen entwickeln und diese auch bei anderen akzeptieren, angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden, einordnen und aussprechen lernen sowie „Nein“ sagen lernen. Unser Ziel ist außerdem, die Kinder vor körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt, vor sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung sowie vor Machtmissbrauch und der Ausnutzung von Abhängigkeiten zu schützen.

Um diese Ziele im Kinderladenalltag umzusetzen, sind die folgenden Handlungsgrundsätze für alle Mitarbeiter*Innen sowie für Eltern im Elterndienst verbindlich.

9.1. Begrüßung und Verabschiedung

Jedes Kind wird persönlich und freundlich begrüßt und verabschiedet. Gleiches gilt für die Begleitpersonen.

9.2. Toilettengang

Die Kinder gehen in der Regel allein zur Toilette. Wer Hilfe benötigt, wird von einer pädagogischen Fachkraft oder einer erfahrenen Praktikant*In unterstützt. Diese achten darauf, die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Vorschulkinder sollen lernen, sich nach dem Stuhlgang selbst zu säubern. Gelingt dies nicht, können sie jederzeit die pädagogischen Fachkräfte oder erfahrene Praktikant*Innen um Hilfe bitten. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die Toilette in Ruhe zu besuchen und kündigen ein Öffnen der Toilettentür an, falls dies nötig werden sollte.

9.3. Wickeln

Die Kinder werden von einer ihnen vertrauten pädagogischen Kraft in ruhiger Atmosphäre gewickelt. Soweit dies möglich ist, wählen die Kinder die Person, die sie versorgt. Die Tür zum Wickelraum bleibt immer angelehnt. Die pädagogische Kraft, die den Gruppenraum zum Wickeln verlässt, meldet sich vorher bei der Person, die im Gruppenraum verbleibt, ab. Beim Wickeln wird darauf geachtet, dass der Sichtschutz nach außen durch das Schließen des Rollos gewährleistet ist.

9.4. Umgang mit Nähe/ Regeln für körperliche Kontakte

Manche Kinder suchen im Kita- Alltag Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen, z.B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder freuen. Wir drängen keinem Kind den Körper-

kontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsbezogen und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Dabei achten wir darauf, dass wir uns jederzeit in einem einsehbaren Raum befinden (6- Augen- Prinzip) und der körperliche Kontakt (z.B. auf den Schoß nehmen) nur so lange wie nötig stattfindet.

Die körperlichen Grenzen des pädagogischen Personals werden genauso respektiert wie die der Kinder.

9.5. Ruhephase/Traumreise/Schlafen

Jedes Kind richtet sich seinen Ruheplatz mit Kissen und Decke her. Auf Wunsch der Kinder können sie auch zu mehreren unter einer Decke liegen. Die Person, die vorliest, sitzt auf einem Stuhl bei den Kindern. Bei Übernachtungen hat jedes Kind und jeder Erwachsene einen eigenen Schlafplatz.

9.6. Altersgerechte Rollenspiele

Kinder erkennen mit zunehmendem Alter körperliche Unterschiede zwischen sich und anderen. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie geschlechterspezifische Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen, gehören dazu und sind wichtig, damit die Kinder ihre Geschlechtsidentität entwickeln können. Fragen zum Thema „Sexualität“ beantworten wir offen und kindgemäß.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich für Doktorspiele zur Erkundung ihres Körpers zurückzuziehen. Diese Situationen sollten für das pädagogische Personal jederzeit einsehbar sein. Wir achten darauf und besprechen dies auch mit den Kindern, dass sie keine Gegenstände in Körperöffnungen einführen dürfen. Desweiteren achten wir darauf, dass es bei Doktorspielen nicht zu großen Machtgefällen kommt, z.B. durch große Altersunterschiede oder zu viele beteiligte Kinder. Die Kinder werden von uns dafür sensibilisiert, dass sie jederzeit „Nein“ oder „Stopp“ sagen können, dass sie ihre eigenen Grenzen und die der anderen Kinder wahrnehmen und respektieren. Wir entwickeln ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern, das es ihnen ermöglicht, sich jederzeit an uns wenden zu können. Bei auftretenden Konflikten moderieren wir ohne Wertung, so dass jedes Kind frei von Schuld- und Schamgefühlen bleiben kann.

9.7. Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern

Sexuelle Handlungen von Kindern an sich selbst betrachten wir als ganz normalen Teil der Entwicklung, akzeptieren sie als solche und bewerten sie nicht. Wir machen die Kinder darauf aufmerksam, wenn diese gerade nicht angemessen sind (z.B. beim Essen oder in der Öffentlichkeit) und bieten ihnen Rückzugsmöglichkeiten an. Wir sensibilisieren sie für die eigenen Grenzen und die der anderen Kinder.

9.8. Planschen und Wasserspiele

Beim Planschen und Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel. Es besteht die Möglichkeit, sich in der Garderobe oder im Waschraum umzuziehen.

9.9. Essen und Trinken

Beim Essen werden alle Kinder ermuntert zu probieren. Jedes Kind darf selbst bestimmen wieviel es isst. Das Sättigungsgefühl der Kinder wird respektiert. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich an der Trinkstation selbst mit Wasser zu versorgen und werden regelmäßig ans Trinken erinnert bzw. dazu angehalten.

9.10. Nein sagen und eigene Entscheidungen treffen

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Grenzen anderen gegenüber zu behaupten und möchten, dass sie „Nein“ und „Stopp“ sagen lernen. In vielen Situationen im Kinderladenalltag können sie mitbestimmen und ihre Meinung vertreten.

9.11. Sprache

Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an, verwenden keine Spitznamen und keine Verniedlichungen. In unserer Wortwahl achten wir darauf niemanden zu verletzen, zu demütigen oder bloßzustellen.

Auch für die Geschlechtsorgane verwenden wir sachliche Begriffe.

9.12. Respektvoller Umgang

Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den Kindern bewusst. Wir handeln stets transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass sie für das betroffene Kind nachvollziehbar sind und die persönlichen Grenzen des Kindes nicht verletzen. Wir achten darauf, dass solche Maßnahmen in einem direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, dass sie angemessen, konsequent, alters- und entwicklungsgerecht und für das Kind plausibel sind.

Wir tolerieren kein diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat, weder bei Kolleg*Innen noch bei Eltern oder Kindern. Wir beziehen dagegen unmittelbar aktiv Stellung. Sobald wir Grenzverletzungen wahrnehmen, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen, insbesondere zum Schutz von Kindern zu ergreifen.

10. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schwierige familiäre Lebens-, Erziehungs- und Ausnahmesituationen, Probleme mit seelischer, physischer und sexueller Gewalt/Misshandlung, mit Drogen, psychischen Krankheiten und von Vernachlässigung u.ä. kann es überall geben, auch im Umfeld eines Kinderladens.

10.1. Handlungsschema bei Vermutung bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie/im Umfeld eines Kindes

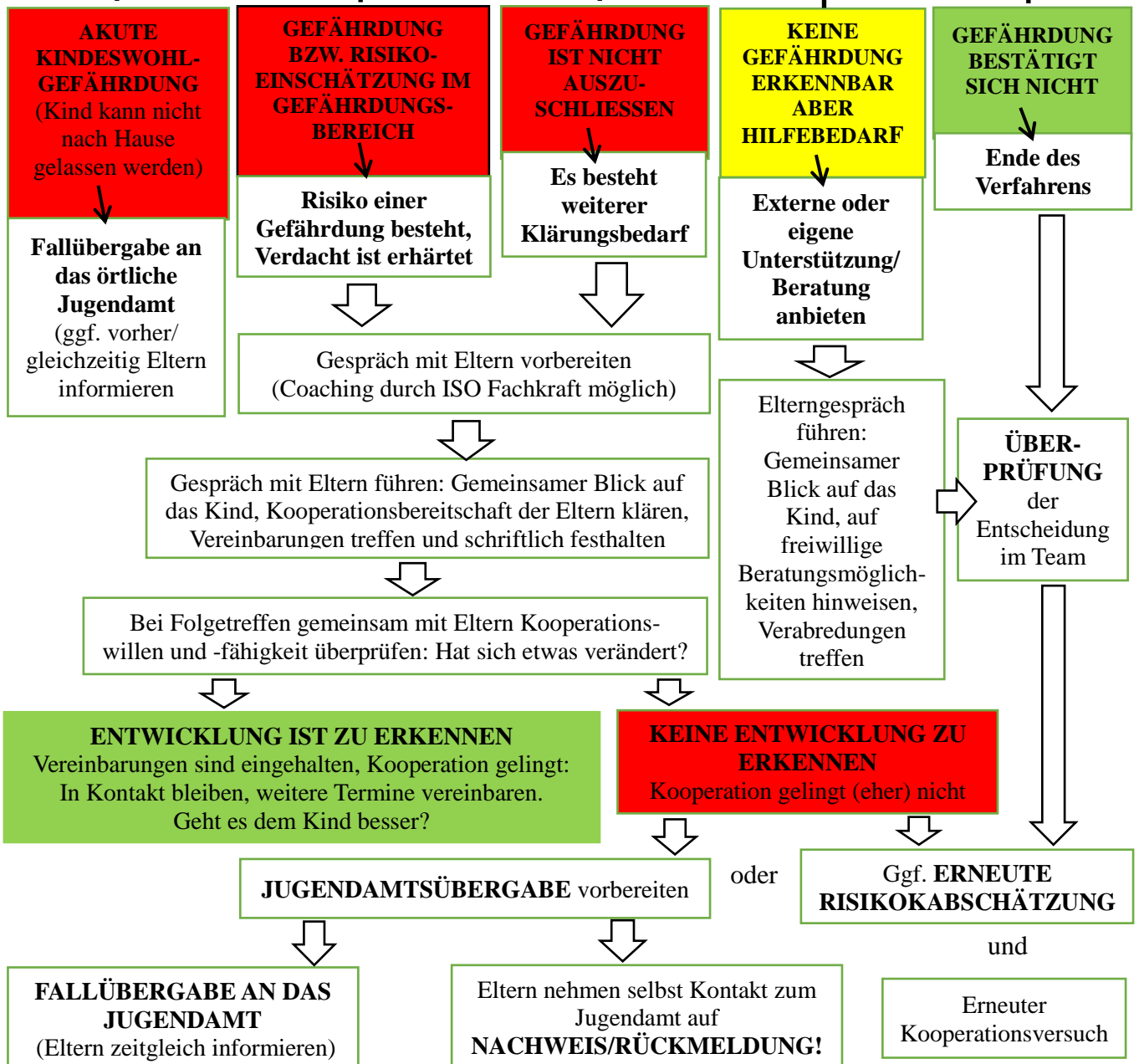
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch **GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?**

Ab sofort **DOKUMENTATION!** Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (**4-AUGEN-PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden:
HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT
(Jennifer Hansen – Kinderschutzbund Nürnberg)

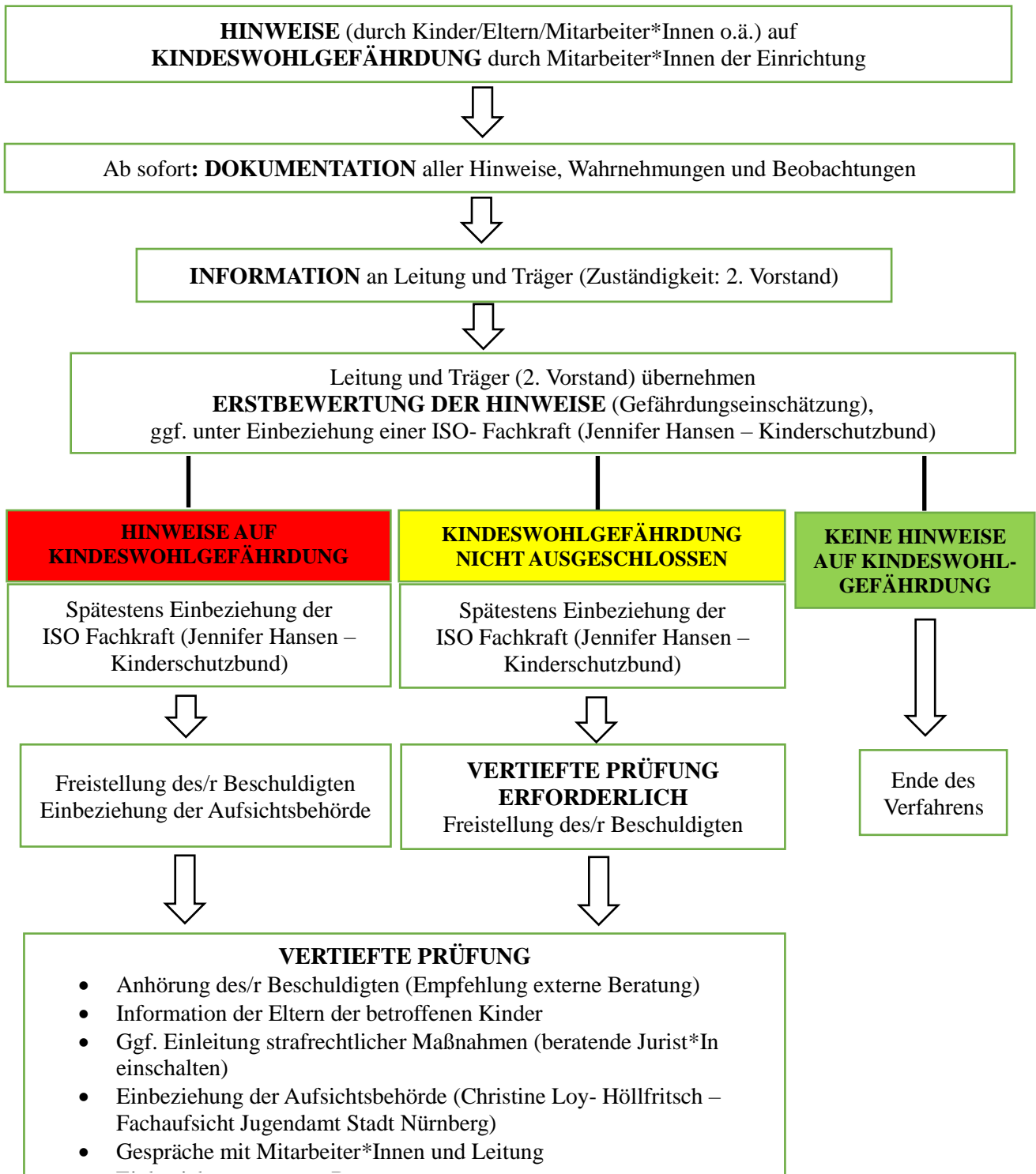
Gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**

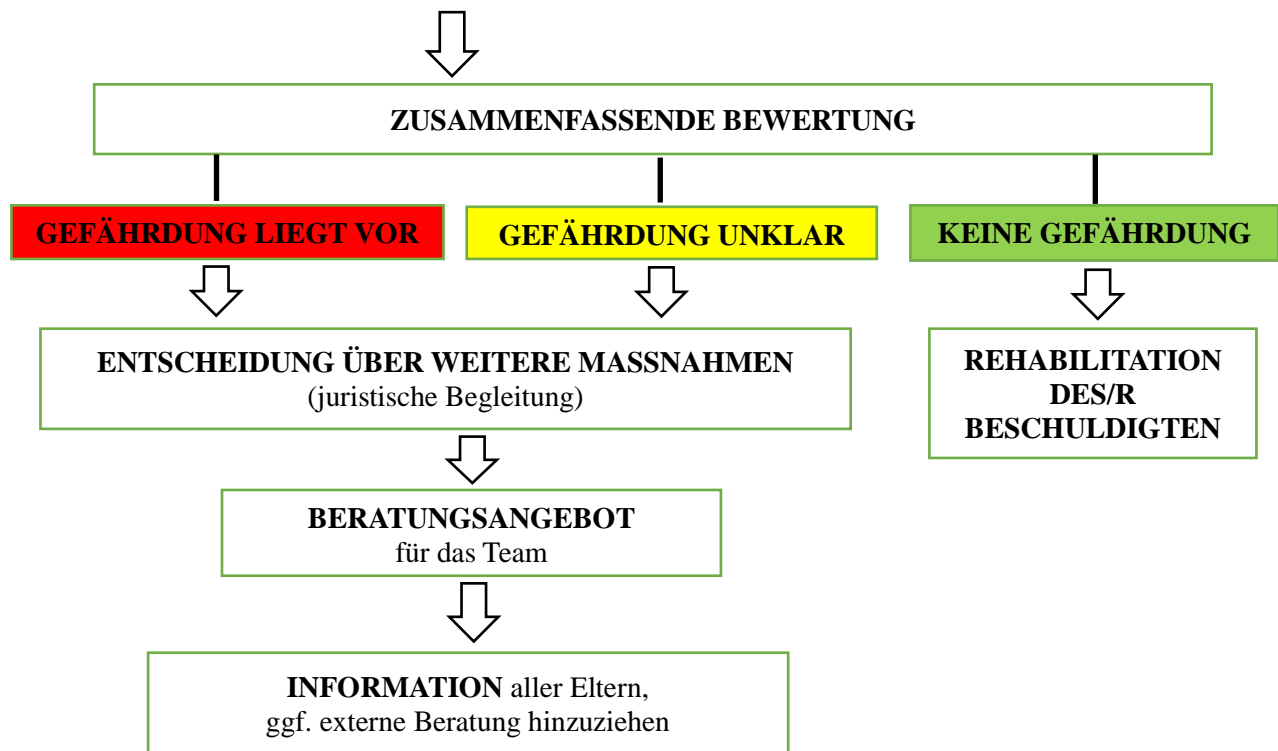


Achtung:

Um eine erhöhte Gefährdung für das Kind zu vermeiden, ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor einem Gespräch mit den Eltern immer externe Beratung hinzuzuziehen!
Befürchten die Fachkräfte gewalttätige Handlungen in den Gesprächen mit den Eltern, kann hier das Jugendamt auch ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern miteinbezogen werden.

10.2. Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*Innen in der Einrichtung





Zu beachten:

In Kinderläden kann es durch die oft sehr nahen, freundschaftlichen Kontakte mitunter zu Rollenkonflikten und Unklarheiten über die Zuständigkeiten bezüglich des Kinderschutzes kommen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass klar festgelegt ist, wer wen anspricht, wer in welcher Rolle und in welcher Verantwortung handelt, denn der Träger muss seinem gesetzlichen Auftrag/ seiner Schutzfunktion gegenüber den Kindern in jedem Fall nachkommen.

11. Quellenverzeichnis

„Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen“, Herausgeber: Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

„Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung“, Herausgeber: BAGE - Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.

„Schutzkonzept der Kitas“, Herausgeber: Pestalozzi- Stiftung Hamburg

„Körper, Liebe, Doktorspiele - Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung vom 4. bis zum 6. Lebensjahr“, Herausgeber: BZgA - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

„Recht und Sicherheit in der Kita – Themenheft Schutzkonzept, Ausgabe Juni 2023, Herausgeber: Verlag ProKita

12. Literaturempfehlungen und im Kila verwendete Materialien

- „Faustlos“ – Heidelberger Gewaltpräventionsprogramm, Konzept und Materialien
- „Ich bin stark und sag laut Nein“, S. Apenrade u. M. Cordes, Arena- Verlag
- „Ich bin doch keine Zuckermaus“, S. Blattmann u. G. Hansen, mebes&noack- Verlag
- „Wir können was, was ihr nicht könnt“, U. Enders u. D. Wolters, mebes&noack- Verlag
- „Mut tut gut“ - Geschichten, Lieder und Gedichte vom Muthaben und Mutmachen, R. Portmann, Arena- Verlag
- „Melanie und Tante Knuddel“, G. Braun u. D. Wolters, mebes & noack- Verlag
- „Ich sag Nein“ – Arbeitsmaterialien gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, G. Braun u. M. Keller
- „Der Grolltroll“, B. van den Speulhof
- „Woher die kleinen Kinder kommen“ – Reihe Wieso? Weshalb? Warum? Bd. 13, D. Rübel
- „In mir wohnt eine Sonne“, S. Blattmann
- „Wie man einen Dino besiegt“, H. Wilhelm
- „Vom Streiten, Quengeln und Vertragen“, Chr. Jüngling
- „So passiert mir nichts“, D. Geisler
- „Jolinchen – Insel Fühl mich gut“ (zum Thema Resilienz)